

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.12.2012

Ersatz nicht normgerechter Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen in Köln 0782/2012

Die TOP`s 7.1.3. und 10.2.9. werden zusammen unter TOP 7.1.3 behandelt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreterin Frau Sommer bedauert, dass der Bezirk Chorweiler als Ergebnis des Ranking trotz eines enormen Bedarfs nicht weit genug vorne steht.

Sie möchte auch hier nochmals kritisieren, dass jetzt und in der Vergangenheit viel geschrieben wurde, aber leider nichts umgesetzt wird.

Sie fordert wiederholt eine Aussage darüber wann was umgesetzt wird.

Bezirksvertreter Herr Birkholz schlägt vor den Dorfplatz Auweiler auch als solchen zu bezeichnen, und nicht weiterhin als Pescher Dorfplatz.

Zudem kritisiert er die verwendeten Bezugsgrößen.

Die Kinder- und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Der Bezirk Chorweiler umfasst die 12 Stadtteile: Blumenberg Chorweiler, Esch/Auweiler, Föhlingen, Heimersdorf, Lindweiler, Merkenich, Pesch, Roggendorf/Thenhoven, Seeberg, Volkhoven/Weiler und Worringen. Im Spielplatzbedarfsplan sind die Spielflächen jedes dieser Stadtteile separat in quantitativer und qualitativer Hinsicht bewertet.

Der Stadtteil Chorweiler liegt quantitativ auf Platz 8 und qualitativ auf Platz 3. im städtischen Gesamtranking aller quantitativen und qualitativen Faktoren befindet sich der Stadtteil Chorweiler auf Platz 1 und ist somit der Kölner Stadtteil mit dem höchsten Fehlbedarf.

Bei den Maßnahmen wird grundsätzlich darauf geachtet, dass in allen Stadtbezirken Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Folgende Maßnahmen wurden im Bezirk Chorweiler durchgeführt:

Spielplatz „Muldeweg“ - Riesenseilzirkus

Bolzplatz „Am Pescher Holz“ - Bodenerneuerung sowie Teilerneuerung des Zaunes

Spielplatz „Auweiler Dorfplatz“ - Doppelwippe und ein Multifunktions-Fünfeckturm

Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Maßnahmenprioritätenliste wurden planmäßig begonnen. Allerdings besteht derzeit die von der Kämmerin verfügte Haushaltssperre. Unmittelbar hieran anschließend wird sich zu Beginn des kommenden Jahres die vorläufige Haushaltsführung. Auf die bereitgestellten Mittel kann daher nur in Ausnahmefällen zurück gegriffen werden. Ausnahme bilden die gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungen schadstoffbelasteter Spielplätze, notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen, bei denen bereits

vertragliche Verpflichtungen bestehen.

Alle anderen Baumaßnahmen müssen zurückgestellt werden. Dies sind im Einzelnen:

- Spendenmaßnahmen
- Ersatzbeschaffungen
- Umgestaltungen
- Neuanlagen
- Durchführung von Maßnahmen mit Hilfe bezirksorientierte Mittel
- Schaffung attraktive Aufenthaltsflächen für Jugendliche im öffentlichen Raum

Da der Kinder- und Jugendverwaltung noch keine Ergebnisse der Organisationsuntersuchung vorliegen, hat sich an der gegenwärtigen Personalausstattung noch nichts geändert. Auch aus diesem Grund konnten viele Maßnahmen nicht zeitnah umgesetzt werden.

2. Der Name des Spielplatzes „Pescher Straße / Dorfplatz“ in Auweiler wurde nach Absprache mit den entsprechenden Ämtern abgeändert in „Auweiler Dorfplatz / Auweiler Straße“.

Der Flächenfestlegung wird in Köln ein Richtwert von 2 qm ausgewiesener Spielfläche (als Spielplatz gestaltete Fläche incl. Wege, Einfriedung etc.) pro Einwohner zu Grunde gelegt. Diese Bezugsgrößen werden auch für die Spielplatzbedarfsplanung 2011 verwendet.

Esch/Auweiler liegt im gesamtstädtischen Flächenfehlbedarfsranking an 73. Stelle und im Gesamtergebnis der quantitativen und qualitativen Bewertung an 12. Stelle. Die Position des Stadtteils wird sich durch die Umgestaltung des Spielplatzes Auweiler Dorfplatz verbessern.

Neben dem Einbau einer großen Schaukel wurden im Oktober 2012 dort noch eine Viererwippe und ein fünfeckiger Turm mit vier beispielbaren Seiten (Rampe mit Halteseil und Steighölzern, Rutsche, senkrechter Kletterwand und schrägem Einstiegsnetz) eingebaut.